

## Amtsprogramm

# GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG – INFORMIEREN – BERATEN – WIRKUNG KONTROLLIEREN

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Geplante Ziele
3. Adressaten
4. Durchführung
5. Ergebnisse
6. Fazit

## Anlagen

Anlage 1: Gesamtauswertung

Anlage 2: Auswertung nach Branchen

Anlage 3: Wirkungskontrolle

Anlage 4: Sachstandsbericht aus der Programmarbeit

Anlage 5: Zeitplan

Herausgeber: Staatliches Amt für Arbeitsschutz Coesfeld  
Verfasser: Karl-Hubert Gausling  
Stand: Februar 2005

## **Amtsprogramm A0429 – Abschlussbericht**

### **GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG – INFORMIEREN - BERATEN – WIRKUNG KONTROLLIEREN**

#### **1. Ausgangslage**

Die Etablierung der Gefährdungsbeurteilung nimmt in den Unternehmen eine Schlüsselstellung ein. Sie ist das zentrale Managementinstrument zur Feststellung des aktuellen Standes und der kontinuierlichen Verbesserung und nimmt zudem die verantwortlichen Funktionsträger in die Pflicht. Wenn es gelingt, die Beurteilung der Arbeitsbedingungen in die betrieblichen Handlungsweisen zu integrieren, können in den Betrieben enorme Präventionspotenziale erschlossen werden.

Viele Betriebe wissen nicht, wie sie die Aufgabe "Gefährdungsbeurteilung" erfüllen können. Sie benötigen Hilfe zur Selbsthilfe.

#### **2. Geplante Ziele**

- Es sollen mittlere und kleinere Betriebe (> 10 Arbeitnehmer) soweit informiert und beraten werden, dass sie eigenständig die Aufgabe "Gefährdungsbeurteilung" angehen können.
- Das ganzheitliche moderne Arbeitsschutzverständnis und die zentrale Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung sollen vermittelt werden.
- Eine repräsentative Anzahl von Betrieben aus dem Amtsprogramm A 17 werden nochmals aufgesucht, um die Wirkung der Beratung aus diesem Programm zu kontrollieren.
- Am Ende des Informationsprogramms sollen ca. weitere 300 Betriebe in der COMPAS-Statistik "Betriebsbezogene Daten zur Gefährdungsbeurteilung" enthalten sein.

#### **3. Adressaten**

Mittlere und kleinere Betriebe aller Branchen im Aufsichtsbezirk, die bisher nicht in der COMPAS-Statistik signiert wurden (I, B, K).

Für die Wirkungskontrolle: Betriebe aus dem Amtsprogramm A 17

#### **4. Umsetzung**

Phase 1: Information und Beratung noch nicht aufgesuchter Betriebe

Phase 2: Wirkungskontrolle bereits aufgesuchter Betriebe

Zur Erreichung der Programmziele konnte auf die bewährte Programmpraxis aus dem Amtsprogramm A 17 zurückgegriffen werden.

Unverzichtbar - so hat auch die Erfahrung aus A 17 gezeigt - war das Gespräch mit den Verantwortlichen und die Erläuterung der Gefährdungsbeurteilung an konkreten Beispielen im Betrieb.

Beanstandungen im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs wurden möglichst vermieden, um nicht die Verantwortlichen in den Betrieben in eine passive Rolle (minimalistischer Arbeitsschutz nach Maßgabe behördlicher Beanstandungen) zu drängen. Im Vordergrund stand die Anschubinformation/-beratung als Hilfe zur Selbsthilfe, um eigene Aktivitäten der Betriebe in Gang zu setzen, die in der Folgezeit auch im betrieblichen Alltag gelebt, also nachhaltig praktiziert und fortentwickelt werden sollen.

Jedoch haben die Beamten in jedem Fall die betriebliche Arbeitsschutzorganisation gemäß ASiG hinterfragt (Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Arbeitsschutzausschuss) und ggf. eingefordert, da sonst die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in Frage gestellt wäre.

Wurden Arbeitsschutzmängel festgestellt, gab der Beamte aber dem Verantwortlichen im Betrieb deutlich zu erkennen, dass er zu gegebener Zeit den Betrieb erneut besuchen wird, um sich vom Fortschritt der Bemühungen zu überzeugen.

Mit den vor Ort erhobenen Betriebsdaten wurde die COMPAS-Statistik aktualisiert.

#### **5. Ergebnisse**

Im AP0429 sind insgesamt 428 Betriebe mit ca. 36520 Arbeitnehmern aufgesucht worden.

- Information und Beratung noch nicht aufgesuchter Betriebe: 371
- Wirkungskontrolle bereits aufgesuchter Betriebe: 57

## Gefährdungsbeurteilung

Der Stand der Gefährdungsbeurteilung des jeweiligen Betriebes ist nach folgendem Schema erfasst und in die COMPAS-Datenbank eingegeben worden:

Stand der Gefährdungsbeurteilung in Betrieben mit mehr als 10 AN		AP0429 378 Betriebe	AP 17 451 Betriebe
Die Gefährdungsbeurteilung wurde -	Kennzahl	Ergebnis in % (gerundet)	Ergebnis in % (gerundet)
<u>umfassend</u> für alle Betriebsbereiche und unterschiedlichen Tätigkeiten erstellt	1	2	1
für den <u>überwiegenden Teil</u> der Betriebsbereiche und unterschiedlichen Tätigkeiten erstellt	2	28	13
nur für einen <u>kleinen Teil</u> der Betriebsbereiche und unterschiedlichen Tätigkeiten erstellt	3	29	22
<u>nicht durchgeführt</u>	4	41	63

Ausführliche Auswertung s. Anlage 1

Zum Vergleich die Zahlen aus dem Amtsprogramm A17 aus 2003 in der rechten Spalte.

Die Ergebnisse belegen, dass weiterhin ohne Anstoß von Außen nur in wenigen Betrieben eine akzeptable Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird.

Bei einer differenzierten Auswertung ist aber festzustellen, dass in einigen Branchen die Betriebe bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung deutlich weiter sind als der Durchschnitt. Zu nennen sind hier die Banken und Versicherungen aber auch der Bereich Glas, Keramik und Gießereien (s. dazu Anlage 2 und Anlage 4).

## Arbeitsschutzorganisation

Zur innerbetrieblichen Arbeitsschutzorganisation gehören neben dem Arbeitgeber/Verantwortlichen, der Betriebsrat, die Sicherheitsfachkraft, der Betriebsarzt, die Sicherheitsbeauftragten und der aus diesen Personen zu bildende Arbeitsschutzausschuss (ASA). Statt eine Sicherheitsfachkraft zu bestellen, können die Arbeitgeber kleinerer Betriebe auch das sogenannte Unternehmermodell wählen. Die Gestaltung des Unternehmermodells ist abhängig von der Zugehörigkeit der jeweiligen Berufsgenossenschaft.

20 Betriebe haben sich für das Unternehmermodell entschieden.

Ein ASA nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ist in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten zu bilden; Sitzungen des ASA sollen vierteljährlich durchgeführt werden. Es wurde festgestellt, dass nur in ca. 55 % der aufgesuchten Betriebe ein ASA gebildet wurde; nur in ca. 48 % der Betriebe setzte sich der ASA auch regelmäßig zusammen (bezogen auf Betriebe, die verpflichtet sind, einen ASA zu bilden).

Knackpunkt ist, wie auch schon im Amtsprogramm A17 festgestellt, die unzureichende Zusammenarbeit der innerbetrieblichen Arbeitsschutzakteure.

## Wirkungskontrolle

Es sind 57 Betriebe - vorwiegend mit erheblichen Mängeln bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung - aus dem Amtsprogramm A 17 nochmals aufgesucht worden, um die Wirkung der Beratung aus diesem Programm zu kontrollieren.

Wirkungskontrolle (WK) 57 Betriebe		Stand vor der WK	Stand nach der WK
Die Gefährdungsbeurteilung wurde -	Kennzahl	Ergebnis in % (gerundet)	Ergebnis in % (gerundet)
<u>umfassend</u> für alle Betriebsbereiche und unterschiedlichen Tätigkeiten erstellt	1	0	10
für den <u>überwiegenden Teil</u> der Betriebsbereiche und unterschiedlichen Tätigkeiten erstellt	2	5	20
nur für einen <u>kleinen Teil</u> der Betriebsbereiche und unterschiedlichen Tätigkeiten erstellt	3	11	30
<u>nicht durchgeführt</u>	4	84	40

Ausführliche Auswertung s. Anlage 3

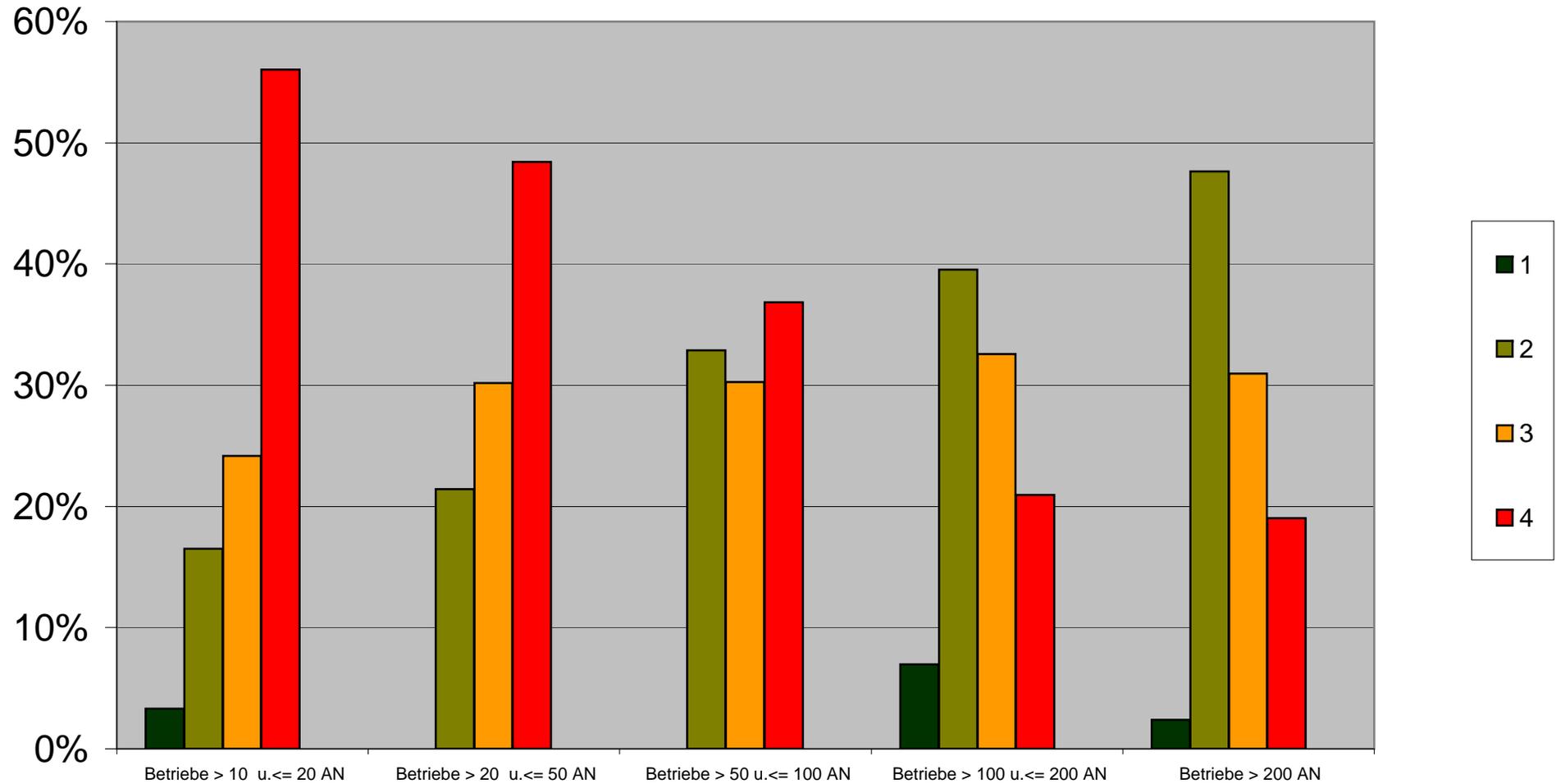
Durch die Beratungsgespräche konnten zwar gute Erfolge erzielt werden, enttäuschend ist allerdings, dass 40 % der nochmals aufgesuchten Betriebe immer noch keine Gefährdungsbeurteilung vorlegen konnten. Bei diesen Betrieben stellt sich die Frage, ob das Instrument „Information und Beratung“ alleine ausreicht.

## 6. Fazit

Die Programmergebnisse zeigen, dass die Gefährdungsbeurteilung – insbesondere in KMU – noch nicht das zentrale Managementinstrument zur Feststellung des aktuellen Standes und der kontinuierlichen Verbesserung in den Betrieben ist.

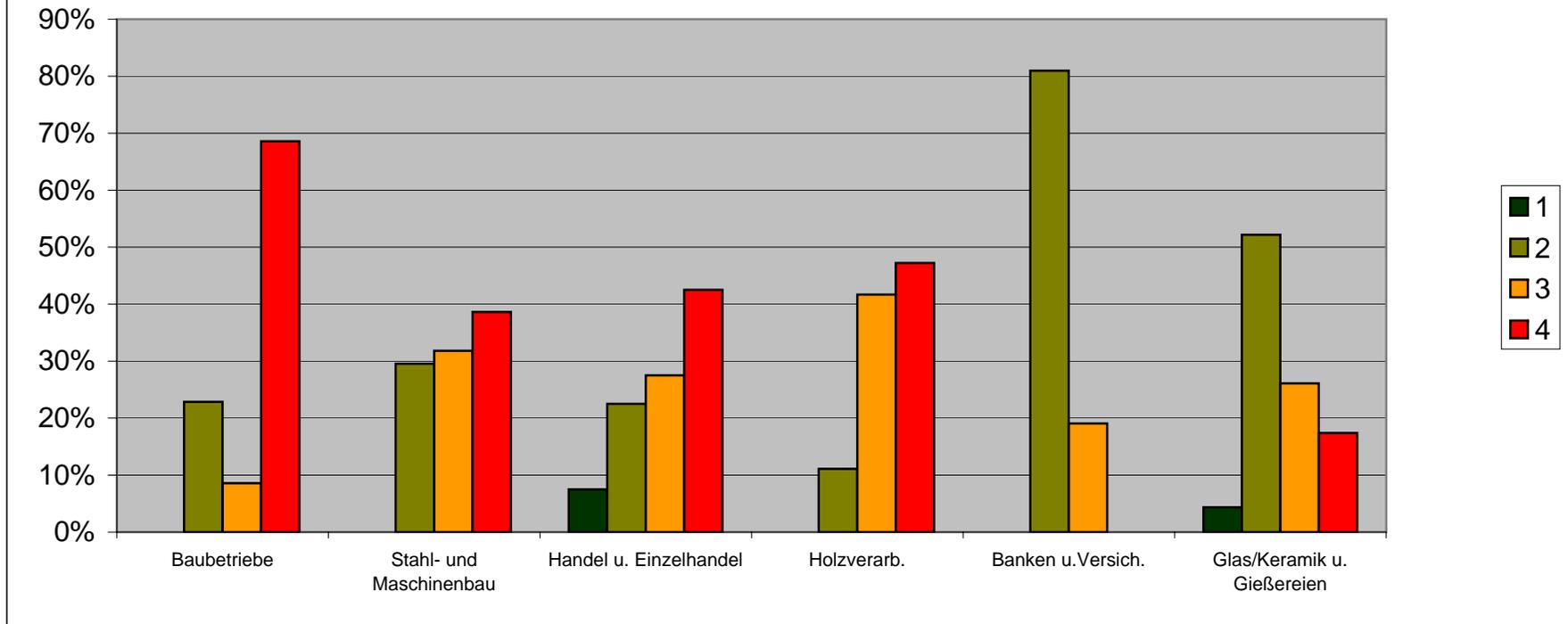
Nach wie vor sind Informations- und Beratungskampagnen zur Gefährdungsbeurteilung erforderlich. Die Wirkungskontrollen belegen, dass der Umsetzungsgrad der Gefährdungsbeurteilung zwar durch gezielte Information und Beratung durchaus verbessert werden kann, in einigen Betrieben aber weiteres Engagement erforderlich ist.

### AP0429 - Stand der Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben



Anlage 2  
Auswertung nach Branchen

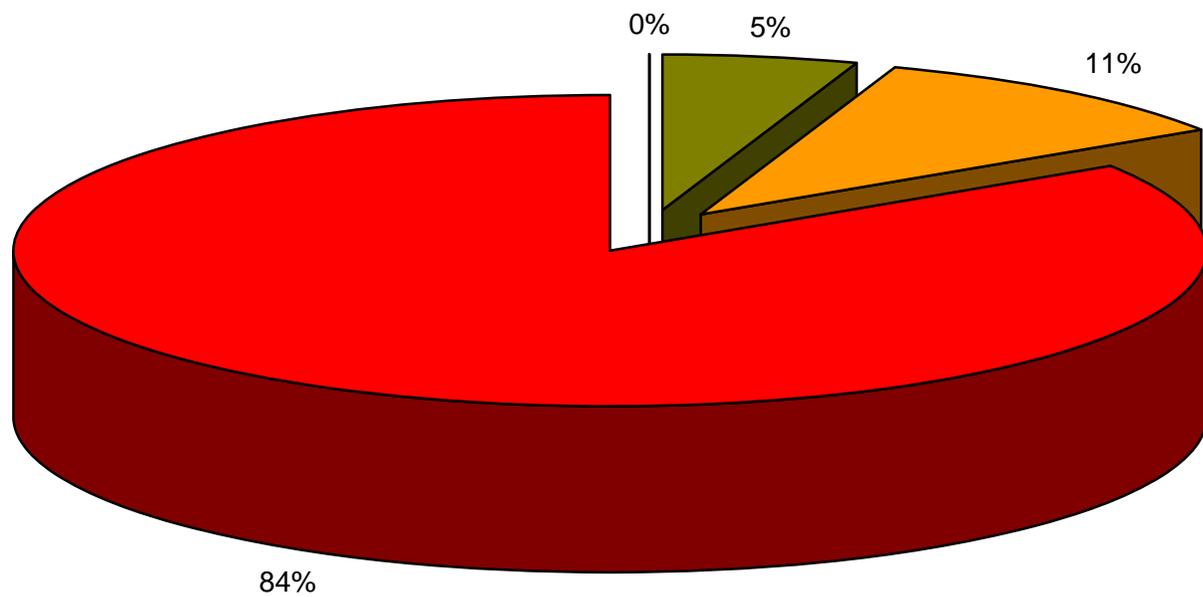
**AP0429 - Stand der Gefährdungsbeurteilung nach Branchen**  
Betriebe >10 AN



Betriebe	35	44	40	36	21	23
AN in diesen Betrieben	1643	4396	4477	2402	1860	1301

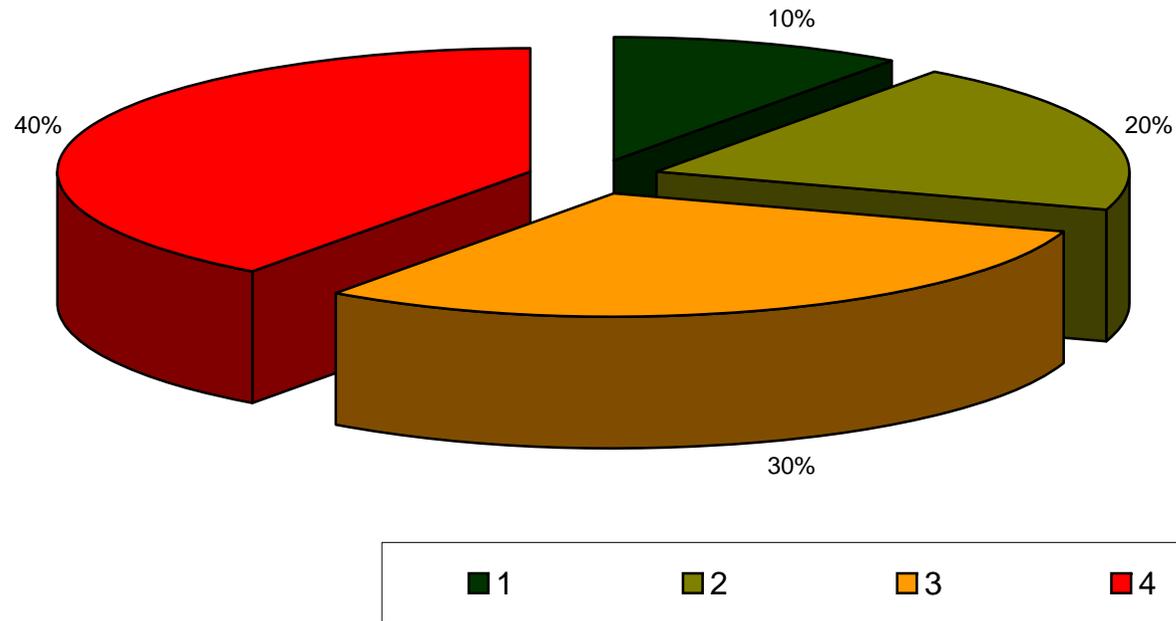
**Die Gefährdungsbeurteilung wurde** 1 = umfassend erstellt  
 2 = für den überwiegenden Teil erstellt  
 3 = nur für einen kleinen Teil erstellt  
 4 = nicht durchgeführt

### Stand der Gefährdungsbeurteilung aus A 17 57 Betriebe



Anlage 3  
Wirkungskontrolle

**Stand der Gefährdungsbeurteilung nach der Wirkungskontrolle - AP0429**



**Die Gefährdungsbeurteilung wurde -**

- 1 = umfassend erstellt
- 2 = für den überwiegenden Teil erstellt
- 3 = nur für einen kleinen Teil erstellt
- 4 = nicht durchgeführt

Betriebe  
AN

57  
ca. 6820

Staatliches Amt für  
Arbeitsschutz Coesfeld

Coesfeld, 07.01.2005

Az.: 3.1-nie/kl

### **Amtsprogramm 0429**

“Gefährdungsbeurteilung - Informieren - Beraten - Wirkung kontrollieren”

### **Sachstandsbericht**

Es wurden Betriebe aus den Bereichen Glas und Keramik (WKL 26) und Metallherzeugen/-bearbeitung (WKL 27) mit mehr als 10 Arbeitnehmern überprüft. Aufgrund der Fertigung handelt es sich hierbei um raue und stark schmutzende Betriebe. Die weit verbreitete Meinung, dass “raue und schmutzige” Betriebe auch gleichzeitig wenig Verständnis für den Arbeitsschutz entgegen bringen, konnte nicht bestätigt werden. Überwiegend waren die Verantwortlichen dem Arbeitsschutz gegenüber sehr positiv eingestellt, was sich natürlich auch auf die innerbetrieblichen Arbeitsschutzakteure übertrug.

In Zahlen ausgedrückt, kann dem Betriebsstatus 1 und 2 60% der Betriebe und dem Betriebsstatus 3 und 4 40% der Betriebe zugeordnet werden. Nur 13% der Betriebe hatten sich bisher noch gar nicht mit der Gefährdungsbeurteilung beschäftigt. Gegenüber der Aussage der Gewerkschaft Verdi, dass in mehr als 2/3 der Betriebe keine Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden, ist das doch ein gutes Ergebnis. Sicherlich ist dieses auch auf die in der Vergangenheit geleistete gute Arbeit vor Ort zurückzuführen.

Handlungsbedarf war in fast allen Unternehmungen hinsichtlich der psychischen Belastungen durch die Arbeit zu verzeichnen. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Schwere der körperlichen Anforderungen bei den Arbeitnehmern eher zurückgeht und die psychischen Belastungen deutlich zunehmen, ist diese Feststellung durchaus nachvollziehbar. Die Belastungen am Arbeitsplatz wandeln sich, wobei sich dieses sehr unterschiedlich bei den einzelnen Menschen auswirkt. Was für den einen eine angsterzeugende Situation darstellt, ist für den anderen eine neue Herausforderung und für einen Dritten lediglich tägliche Routine.

Die Arbeitgeber tun sich zurzeit noch schwer, sachgerecht mit dieser Problematik umzugehen. Die Auswirkungen psychischer Fehlbelastungen lassen sich nicht direkt wahrnehmen. Man kann sie nicht unmittelbar hören oder sehen, sie spielen sich im Inneren der Betroffenen ab. So ist es z. B. schwierig zu beobachten, was unklare Arbeitsanweisungen oder soziale Konflikte in einem Menschen bewirken. Probleme werden diesbezüglich auch bei den so genannten Beratern, z. B. Betriebsärzten, aufgedeckt. Hinsichtlich psychischer Belastungen besteht auch gerade bei den Beratern erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich Aus- oder Fortbildung.

Trotz vermeintlicher Anfangsschwierigkeiten sollten die psychischen Arbeitsbelastungen kein unüberwindbares Hindernis darstellen, diese Problematik im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus gehört dieser Bereich auch zur gesetzlichen Pflicht, zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitsschutzgesetz.

Anlage 5 - Zeitplan

AP0429 - Zeitplan

